

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe: 20. KW 2026

Datum: 12.05.2026

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zockauer Straße“
- 2) Bekanntmachung Amtsgericht – Vollstreckungsgericht Bautzen: Öffentliche Versteigerung Grundbesitz

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

1) Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zockauer Straße“

Ortsübliche Bekanntmachung
der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan „Solarpark Zockauer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat am 24.02.2026 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Solarpark Zockauer Straße“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Zockauer Straße“ umfasst Teile der Flurstücke 385/1, 385/2, 531 der Gemarkung Gaußig, 376/1 der Gemarkung Günthersdorf sowie 90/a, 94, 95 und 96 der Gemarkung Zockau. Mit dem Bebauungsplan soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage planungsrechtlich gesichert werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zockauer Straße“ findet im Zeitraum vom 18.05.2026 bis 18.06.2026 statt.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

20 KW / 2026
12.05.2026 um 14:15 Uhr
I. Keßner

Diese Bekanntmachung und die vollständigen auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Solarpark Zockauer Straße“ (Vorentwurf mit Stand vom 24.04.2026) sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Doberschau Gaussig OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Eine Bereitstellung der Planunterlagen erfolgt außerdem unter <https://www.doberschau-gaussig.de/buergerbeteiligung.html>.

Stellungnahmen von Vertretern der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zockauer Straße“ können bis einschließlich 18.06.2026 schriftlich, per E-Mail an post@doberschau-gaussig.de oder zur Niederschrift in der Gemeinde abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Doberschau-Gaussig in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gnaschwitz, 12.05.2026

Alexander Fischer
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske łopjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

20 KW / 2026
12.05.2026 um 14:15 Uhr
I. Keßner

2) Bekanntmachung Amtsgericht – Vollstreckungsgericht Bautzen: Öffentliche Versteigerung Grundbesitz

Ausfertigung



Amtsgericht Bautzen
Hamtse sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: 4 K 26/25

Bautzen, d. 23.04.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.07.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 135, 1.OG	Hauptgebäude, Lessingstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Gaußig

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Arnsdorf	399/a	Gebäude- und Freifläche	Wiltener Straße 2	1.003	1401

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück, bebaut mit einem ehemaligen Wohnstallhaus mit angebauter Scheune; es besteht Denkmalschutz

Anschrift: Wiltener Straße 2, 02692 Doberschau-Gaußig OT Arnsdorf

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 139.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

20 KW / 2026
12.05.2026 um 14:15 Uhr
I. Keßner

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfänger: Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Verwendungszweck: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen,
< Name des Bieters >

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Soweit Bietinteressenten das komplette Verkehrswertgutachten einsehen möchten, werden diese gebeten, sich an das Zwangsversteigerungsgericht zu wenden. Sie erhalten dann Zugang über das Akteneinsichtsportale (<https://www.akteneinsichtsportale.de>) zu den elektronischen Aktenbestandteilen, die das Gericht auf Antrag für diese zur Einsichtnahme bereitstellt.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspflegerin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Bautzen, 30.04.2026

Simon
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

20 KW / 2026
12.05.2026 um 14:15 Uhr
I. Keßner



Aktenzeichen: 4 K 16/25

Bautzen, d. 23.04.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.07.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal 135, 1.OG	Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

1/2-Miteigentumsanteile eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Doberschau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Doberschau	282	Gebäude- und Freiflä- che	Kornblumenstraße 22	588	883

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bungalow), gelegen in 02692 Doberschau-Gaußig, Kornblumenstraße 22

Der Verkehrswert für das Grundstück wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG einschließlich des der Beschlagnahme unterliegenden Zubehörs festgesetzt auf 451.000,00 EUR; das sind 225.500,00 EUR je hälftigem Miteigentumsanteil daran.

Es entfallen auf das Grundstück als solches 445.000,00 EUR und auf das mithaftende Zubehör (Einbauküche) 6.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

20 KW / 2026
12.05.2026 um 14:15 Uhr
I. Keßner

getreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfänger: Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Verwendungszweck: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen,
< Name des Bieters >

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Soweit Biotinteressenten das komplette Verkehrswertgutachten einsehen möchten, werden diese gebeten, sich an das Zwangsversteigerungsgericht zu wenden. Sie erhalten dann Zugang über das Akteneinsichtsportal (<https://www.akteneinsichtsportal.de>) zu den elektronischen Aktenbestandteilen, die das Gericht auf Antrag für diese zur Einsichtnahme bereitstellt.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspflegerin

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urchrift
Bautzen, 05.05.2026

Simon
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

20 KW / 2026
12.05.2026 um 14:15 Uhr
I. Keßner

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

20 KW / 2026
12.05.2026 um 14:15 Uhr
I. Keßner